

11.12.98

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Viertes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes
(4. StUÄndG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 14. Sitzung am 10. Dezember 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 14/149 - den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. eingebrachten

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes
(4. StUÄndG)
- Drucksache 14/92 -

in der nachstehenden Fassung angenommen:

Fristablauf: 04.01.99

Initiativgesetz des Bundestages

...

Viertes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (4. StUÄndG)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S. 164, 187), wird wie folgt geändert:

In § 14 Abs. 1 Satz 2 wird die Jahreszahl „1999“ durch die Jahreszahl „2003“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

18.12.98**Beschluß**
des Bundesrates

**Viertes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes
(4. StUÄndG)**

Der Bundesrat hat in seiner 733. Sitzung am 18. Dezember 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 10. Dezember 1998 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.